



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Freitag, 23. Oktober 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

1.
Die im Grundbuch von Mornshausen a.D. Blatt 564 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
44	Mornshausen a.D.	3	6/135	Landwirtschaftliche Fläche, Inter der Harth	6817
46	Mornshausen a.D.	3	69	Landwirtschaftliche Fläche, Vor der Hardt	2881

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.431,05 € (lfd. Nr. 44) und 1.872,65 € (lfd. Nr. 46)

2.
Die im Grundbuch von Mornshausen a.D. Blatt 682 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Mornshausen a.D.	1	35	Wald, Die Hardt	2497
5	Mornshausen a.D.	1	40	Wald, Die Hardt	1666
7	Mornshausen a.D.	2	55/1	Grünland, Der Stückacker	1666
9	Mornshausen a.D.	15	29	Wald, Der Bozenberg	4347
11	Mornshausen a.D.	5	2/4	Ackerland, Der Kreuzacker	4693
	Mornshausen a.D.	5	2/1	Gebäude- und Freifläche, Der Kreuzacker	725
	Mornshausen a.D.	5	2/2	Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 8a	1220
	Mornshausen a.D.	5	2/3	Ackerland, Der Kreuzacker	396

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.540,75 € (lfd. Nr. 3), 749,40 € (lfd. Nr. 5), 1.666,00 € (lfd. Nr. 7), 3.477,60 € (lfd. Nr. 9) und 224.471,50 € (lfd. Nr. 11)

Gesamtverkehrswert: 238.208,95 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Wohnhaus mit Garagen und land-und forstwirtschaftliche Grundstücke

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **016796108012**.

Stieve
Rechtspfleger